

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Ansbach, 14. Juni 2013

Antrag: Basisdemokratie stärken – Bürgerversammlungen aufwerten!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

die Bürgerversammlungen sind als Ausdruck demokratischen Mitspracherechts der Bevölkerung in der Bayerischen Gemeindeordnung fest verankert. Die Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf Wahrnehmung der Rechte und Kompetenzen dieses kommunalen Gremiums werden in Ansbach leider schon seit geraumer Zeit nicht mehr zufriedenstellend ausgeschöpft. Dies macht sich etwa in den sehr geringen TeilnehmerInnen-Zahlen sowie in der Tatsache, dass über eingehende Anträge kaum mehr abgestimmt wird, bemerkbar.

Die Unterzeichnenden beantragen daher zur Stärkung der Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen in unserer Stadt die Aufwertung von Bürgerversammlungen durch folgende Maßgaben:

1. Die Stadtteilversammlungen erhalten die Mitbestimmungsrechte von Bürgerversammlungen nach Art. 18, Abs. 1, Satz 2, Bayer. GemO. Dort beschlossene Anträge müssen künftig ebenfalls als Empfehlungen den Stadtratsgremien zur Behandlung vorgelegt werden.
2. Die Einladung zur zentralen Bürgerversammlung der Stadt Ansbach erfolgt künftig ebenso schriftlich an alle BürgerInnen wie zu den Stadtteilversammlungen. Eine Erläuterung von Antragsrechten und -fristen liegt bei.
3. Die Verwaltung erstellt anhand der eingehenden BürgerInnen-Anträge jeweils eine Tagesordnung und veröffentlicht diese ortsüblich.
4. Die Sitzungsleitung lässt die Bürgerversammlungen grundsätzlich über alle BürgerInnen-Anträge abstimmen sofern diese nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder vom Antragsteller zurückgezogen werden.
5. Die Verwaltung prüft Zusammenlegungen einzelner Stadtteilversammlungen sofern dies für die Wahrnehmung der Interessen der BürgerInnen zuträglich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Seiler, Stadträtin
Boris-André Meyer, Stadtrat